

Sparen mit Bumerangeffekt – Haushaltsvorschlag bedroht die psychosoziale Versorgung durch Streichung von Beratungsangeboten

Dem psychosozialen Netz im Rhein-Neckar-Kreis droht ein Kahlschlag mit verheerenden Folgen. Ein Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission sieht vor, ab 2027 sieben spezialisierte Beratungsstellen zu streichen. Betroffen sind Aidshilfe Heidelberg, das BiBeZ, das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg, das Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg, die Psychologische Beratungsstelle der Katholischen Stadtkirche Heidelberg, PLUS Rhein-Neckar sowie pro familia Heidelberg. Am 6. Oktober berät der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, am Ende entscheidet der Kreistag.

„Freiwillig“ ist kein tragfähiges Kriterium für eine Streichung. Es wird argumentiert, dass die Leistungen der betroffenen Beratungsstellen „freiwillig“ seien. Haushaltsrechtlich bedeutet „freiwillig“ jedoch nur, dass keine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung besteht – nicht, dass das Angebot unnötig ist oder kein Bedarf besteht. Die Fachstellen tragen dazu bei, grundgesetzlich und europarechtlich verankerte Rechte vor Ort umzusetzen: Menschenwürde, Gleichbehandlung, Gesundheit, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt. Sozialpolitisch ist eine Streichung allein aufgrund des Etiketts „freiwillig“ zu kurz gedacht.

Der Kreis kippt sein eigenes, geprüftes Konzept. Die „Konzeption zur psychosozialen Betreuung und allgemeinen Lebensberatung im Rhein-Neckar-Kreis“ wurde 2021 beschlossen, 2022 umgesetzt, anschließend positiv evaluiert und als notwendiger Baustein anerkannt. Sie sieht das Zusammenspiel von allgemeiner Lebensberatung und spezialisierten Fachstellen ausdrücklich vor. Ohne diese entfielen genau die spezialisierte Weiterverweisung, auf der das Konzept aufbaut.

Allgemeine Beratung kann die Fachstellen nicht ersetzen. Die allgemeinen Beratungsangebote, die die Aufgaben künftig mitübernehmen sollen, sind bereits heute stark ausgelastet. Wachsende Armut und soziale Härten erhöhen den Bedarf zusätzlich. Bei scham- und tabubesetzten Themen wie sexueller Orientierung, HIV, Essstörungen, Gewalterfahrungen oder Diskriminierung ist der erkennbare spezialisierte Zugang oft entscheidend dafür, dass Menschen überhaupt Hilfe annehmen. Einmal abgebaut, lassen sich Strukturen, Vernetzung und Fachexpertise – anders als Sachmittel – bei besserer Haushaltslage nicht einfach wiederherstellen. Die psychosoziale Betreuung und allgemeine Lebensberatung für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis umfassen 7,5 VZÄ-Stellen, davon entfallen zusammengerechnet 3,5 VZÄ-Stellen auf spezialisierte Kräfte. Würde fast die Hälfte der Beratungsangebote wegfallen, hätte dies nicht nur Auswirkung auf die Qualität der Unterstützung, sondern auch Überlastung und lange Wartezeiten in den verbleibenden allgemeinen Stellen zur Folge. Menschen, die dringend Unterstützung brauchen, werden diese nicht rechtzeitig erhalten, wodurch sich Krisen zuspitzen können.

Minimale Einsparung, hohe Folgekosten. Die vorgeschlagene Streichung spart 267.750 Euro jährlich – rund 0,03 Prozent eines Kreishaushalts von 913 Millionen Euro. Dem stehen jährlich deutlich über 1.000 Einzelberatungen sowie zahlreiche Telefon-, E-Mail- und Gruppenangebote gegenüber, die für rund 560.000 Menschen im Kreis wegfallen würden. Fällt frühzeitige Beratung weg, verlagern sich Probleme oft teurer in andere Systeme: Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schuldnerberatung, Eingliederungshilfe oder Jobcenter. Zusätzlich verliert der Kreis die Eigenmittel der Träger – Spenden, Drittmittel, Ehrenamt –, die bislang in die Angebote eingeflossen sind und dem Rhein-Neckar-Kreis zugutekamen. Jeder Euro, der in Prävention investiert wird, spart ein Vielfaches an Folgekosten. Die bestehende Konzeption ist eine nachhaltige Investition in die psychosoziale Gesundheit und Lebensqualität der Menschen, die im Rhein-Neckar-Kreis leben und ermöglicht deren soziale und ökonomische Teilhabe. Fällt diese psychosoziale Beratung weg, werden Menschen und auch ihr soziales Umfeld in einer extrem belastenden Lebenssituation allein gelassen.